Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Ortschaftsrates Senst**

Sitzungstermin:	**Montag, 10.11.2014**
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:43 Uhr
Ort, Raum:	im Dorfgemeinschaftshaus, Senster Dorfstraße 48,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister
Herr Alfred Stein

stellv. Ortsbürgermeister
Herr Albrecht Hatton

Ortschaftsrat
Ortschaftsrat Thomas Lehmann
Ortschaftsrat Olaf Nitze

Es fehlten:

Ortschaftsrat
Ortschaftsrat Maik Freder Entschuldigt

Verwaltung:
Kerstin Schrödter, Protokoll

Beschlussfähigkeit war gegeben:☒ war nicht gegeben:☐

Protokoll:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung

Der Ortsbürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Zur Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung des Ortschaftsrates gab es keine Einwände. Anhand der Anwesenheit stellte der Ortsbürgermeister die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest. Die Tagesordnung wurde ohne Änderungen und Zusätze bestätigt.

Mitglieder		**Abstimmungsergebnis**			
Soll	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	**4**	**0**	**4**	**0**	**0**

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ortsbürgermeister erläuterte zum Mitwirkungsverbot, dass die betroffenen Ortschaftsräte im öffentlichen Teil der Sitzung in den Reihen der Zuschauer Platz nehmen und im nicht öffentlichen Teil der Sitzung, den Sitzungsraum zu verlassen haben.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 25.8.2014

Die Niederschrift wurde ohne Änderungen bzw. Zusätze bestätigt.

Mitglieder		**Abstimmungsergebnis**			
Soll	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	**4**	**0**	**3**	**0**	**1**

4. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfiel, da keine Einwohner anwesend waren.

5. Satzung zur Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene der Stadt Coswig (Anhalt) Vorlage: COS-BV-102/2014

Der Ortsbürgermeister erläuterte zur Beschlussvorlage und wies auf die Gegenüberstellung der vorherigen und der vorliegenden Satzung hin. Seit 1991 ist dies die erste Anpassung der Entschädigungen ehrenamtlich Tätiger.
Zum vorliegenden Beschlussvorschlag gab es keine Anfragen.

OR A: Hatton: Unter § 3 wird im letzten Satz auf § 1 Abs. 4 Bezug genommen. Es ist zu prüfen, ob es sich hierbei um die richtige Bezugsquelle handelt.

Die Beschlussvorlage COS-BV-102/2014 wurde einstimmig dafür zur Kenntnis genommen

Mitglieder		**Abstimmungsergebnis**			
Soll	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	**4**	**0**	**4**	**0**	**0**

6. Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt) Vorlage: COS-BV-107/2014

Der Ortsbürgermeiste erläuterte zur Beschlussvorlage, dass nach der Eingemeindung in die Stadt Coswig entsprechend den vereinbarten Gebietsänderungsverträgen auch verschiedene Satzungen Gültigkeit hatten.
Nun wird es Zeit alle Freiwilligen Feuerwehren, die zur Stadt Coswig gehören unter einen Hut zu bringen und eine gemeinsame Satzung zur Entschädigung anzustreben. Der Vorschlag hierzu liegt den Ortschaftsräten vor.

OR Hatton findet eine gemeinsame Satzung und somit folglich ein Angleichung der Entschädigungen begrüßenswert.

Es gab zur vorliegenden Beschlussvorlage keine Anfragen.

Die Beschlussvorlage COS-BV-107/2014 wurde einstimmig dafür zur Kenntnis genommen.

Mitglieder		**Abstimmungsergebnis**			
Soll	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	**4**	**0**	**4**	**0**	**0**

7. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: COS-BV-110/2014

Der Haushalt der Stadt Coswig befindet sich nach wie vor in der Haushaltskonsolidierung, womit für die Zukunft ein Defizitausgleich angestrebt wird.
Gemäß Haushaltskonsolidierungkonzept, sollen hiermit die Steuerhebesätze angehoben werden.
Die Gewerbesteuer soll ab dem 01.01.2015 von 350 v. H. auf 360 v. h. angehoben werden. Das gilt für Coswig einschließlich der Gebiete der Ortschaften der Stadt Coswig (Anhalt).
Lediglich die Ortschaft Klieken behält eine Sonderstellung.
Die Erhöhung ist für die Gewerbetreibenden zwar schmerzlich, aber vertretbar. Vielen freiwilligen Aufgaben der Stadt stehen keine Einnahmen zur Abdeckung gegenüber. Doch die finanziellen Mittel müssen aufgebracht werden.

Zur Beschlussvorlage gab es keine Fragen. Die Beschlussvorlage COS-BV-110/2014 wurde einstimmig dafür zur Kenntnis genommen.

Mitglieder		**Abstimmungsergebnis**			
Soll	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	**4**	**0**	**4**	**0**	**0**

8. 1. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-280/2010/1

In der Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt) wird durch diese Änderungssatzung lediglich im § 12 – Meldepflicht der Abs. 4 ergänzt. Hier werden die Folgen für den Hundehalter aufgezeigt, sollte dieser seiner Anmeldepflichten nicht nachkommen.

Es gab keine weiteren Fragen. Die Beschlussvorlage COS-BV-280/2010/1 wurde einstimmig dafür zur Kenntnis genommen.

Mitglieder		**Abstimmungsergebnis**			
Soll	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	**4**	**0**	**4**	**0**	**0**

9. Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-108/2014

In die vorliegende Satzung wurden Änderungen gem. aktueller Gesetzgebung berücksichtigt.

OR A. Hatton wies darauf hin, dass unter § 1 Abs. 1 unter Pkt. 9 noch der Hort der Grundschule II „Am Schillerpark“ in der Schulstraße 6 enthalten ist. Die Schule wurde geschlossen. Ist der Hort noch existent, wenn nicht sollte er in der aktuellsten Satzung nicht mehr enthalten sein.

Zur vorliegenden Satzung gab es keine Fragen. Die COS-BV-109/2014 wurde einstimmig dafür zur Kenntnis genommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	**4**	**0**	**4**	**0**	**0**

10. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-109/2014

Die vorliegende Satzung wurde entsprechend Landesgesetz ausgearbeitet. Anhand der Kostenanalyse wurden die Kosten jeweils für Kinderkrippe, Kindergarten und Kinderhort aufgeschlüsselt. Entsprechen der Vorgaben vom Land sind 10-Std.-Plätze vorzuhalten und die auf der Analyse ersichtlichen Kosten entsprechen der Betreuungszeiten errechnet.
Der verbleibende finanzbedarf soll hälftig von den Eltern zu tragen sein.
Da der auf die Eltern umzuschlagende Kostenanteil zu hoch erschien, ist die Verwaltung mit ihrem Vorschlag unter der 50-igen Grenze geblieben.
Im Vergleich mit den anderen Städten des Landkreises Wittenberg und der Stadt Dessau-Roßlau liegen die Platzpreise in Coswig lediglich beim 10-Stunden-Platz in der Kinderkrippe am höchsten. Bei allen anderen aufgeschlüsselten Preisen liegt Coswig mittig bzw. an der unteren Preisgrenze. Der Artikel in der Mitteldeutschen Zeitung bezieht sich lediglich auf den 10 Stunden-Platz in der Kinderkrippe. Die Betreuung über 10 Stunden wird eher weniger in Anspruch genommen.
Wichtig ist ebenfalls der derzeitige Haushaltssituation mit in Betracht zu ziehen.

Innerhalb der Diskussion fiel auf, dass in der Kita Thießen für die Reinigung extrem viel weniger ausgegeben wurde.
Die Differenz konnte in der Sitzung nicht abschließen geklärt werden.

Insgesamt steht fest, dass es sich um eine schwierige Situation handelt. Innerhalb der derzeitigen Haushaltssituation gibt es keine andere Möglichkeit, als eine Preisanpassung.
Die Verwaltung hat mit dem vorliegenden Vorschlag eine ordentliche Kalkulation vorbereitet und sich wirklich Gedanken gemacht, eine verträgliche Umverteilung vorzunehmen.

Weitere Fragen hierzu gab es nicht. Die COS-BV-107/2014 wurde einstimmig dafür zur Kenntnis genommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	**4**	**0**	**4**	**0**	**0**

11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- Gemäß Information der Stadtverwaltung, ist die Wippe auf dem Spielplatz repariert worden.
  Sie wackelt leider immer noch. Es kann zwar nichts ausbreiten, aber sie wackelt seitlich.
- Die Pappel in der Straße nach Pülzig, Höhe Sportplatz muss zwar gefällt werden, da aber der Haushalt immer noch in Haushaltssperre befindet, müssen diese Arb eiten auf das nächste Jahr verschoben werden.
- Der Regenwasserkanal wurde kontrolliert und soll bei Bedarf gereinigt werden.
  Aus dem Ortschaftsrat wurde darauf hingewiesen, dass man nicht warten sollte, wenn das Rohr ganz zugewachsen ist. Dann ist es sehr schwer wieder frei zu bekommen.
- Die Arbeiten zur Verfüllung des Löschteiches am Spiel/Sportplatz sind angelaufen. Die Stadtwerke Coswig war der günstigste Anbieter und hat somit den Zuschlag erhalten.
  Es gab noch Unstimmigkeiten zur Durchführung der Arbeiten zur Rasenansaat und dem Rückbau der Bodenplatte des Beckens.
  In diesem Zusammenhang wurde darauf verwiesen, dass der Abfluß vor dem Verfüllen mit einem Pfropfen zu verschließen ist, um ein eindringen von Schmutz u.a. zu verhindern.
  Der abgebaute Zaun ist wohl nicht mehr brauchbar. Die Tür und die Pfeiler sollten jedoch zur Wiederverwendung gelagert werden.
- Schaltschrank
  Wie bereits festgestellt, steht der Schaltschrank momentan sehr ungünstig.
  Er muss versetzt werden.
- Der alljährliche Weihnachtsmarkt soll, trotz Auflösung des Feuerwehrvereins, auch in diesem Jahr wieder stattfinden. Der Ortsbürgermeister hat schon mit Einigen Kontakt aufgenommen, die auch in diesem Jahr den Weihnachtsmarkt wieder unterstützen werden.
- Die restl. Mittel, die der Ortschaft Senst gem. Gebietsänderungsvertrag zustehen, werden wie folgt verteilt:

	ca.	600 € sind noch da
Davon werden	ca.	100 € an den Hundesportverein gegeben,
	ca.	300 € für die Rentnerweihnachtsfeier eingesetzt.
Die restlichen		200 € sollten für den Weihnachtsmarkt verwendet werden.

- Auf Anfrage von OR Hatton erklärte der Ortsbürgermeister, dass er sich wie in jedem Jahr um das Gebinde für den Volkstrauertag kümmern wird.
- Weiterhin, so OR Hatton, seit nach Aussage von Herrn Manfred Ertelt Senst nun bald mit einem Artikel im Heimatblatt dran.

Man müsste sich langsam an die Vorbereitung machen.

- Die Hausordnung für das Dorfgemeinschaftshaus beinhaltet ein komplettes Rauchverbot im gesamten Gebäude.
  Muss ein Schild mit der Schrift „Rauchen verboten“ öffentlich aufgehängt werden.
  Der Hintergedanke dabei war, dass die Räumlichkeiten nicht nur vermietet werden, sondern auch sonstiger öffentlicher Nutzung, wie z.B. Wahlen zugeführt werden und natürlich ist auch hier das Rauchverbot für jeden öffentlich sichtbar zu machen.
- Die Rentnerweihnachtsfeier findet in diesem Jahr am 09.12. 2014 statt.
  Die Musikschule „Heinrich Berger“ wird auftreten und die Bürgermeisterin, Doris Berlin wird eine Weihnachtsgeschichte lesen.
- Der Mülleimer an der Bushaltestelle ist kaputt
  Er müsste regelmäßig geleert und repariert werden.
  Das busunternehmen kümmert sich ja sowieso nicht darum.
- Im alten Rinderstall in Senst hat sich ein Herr Godau einquartiert. Er soll dort in einem Wohnwagen wohnen. Ständig, auch zu nächtlichen Ruhezeiten läuft ein Notstromaggregat, das ruhestörenden Lärm verursacht. Die umliegenden Nachbarn fühlen sich belästigt. Verpächter des Gebäudes ist die Agrargenossenschaft. Hier könnte man die genaue Adresse von Herrn Godau in Erfahrung b ringen.

Der Ortsbürgermeister schließt die öffentliche Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 18. November 2014

Stein
Ortsbürgermeister

Schrödter
Protokollantin